

Majestät Unser allergnädigster Herr / an Euch wegen Euers bey
währenden Feindlicher Belagerung der Stadt Constanz erzeigten
getreuen Eynfers und Standhafftigkeit geschriben / und Ihr we-
gen der continuierlichen Guarnison gemeiner Stadt zuwachsender
Beschweren / und besserer Hindurchbringung derselbe / auch künfft-
tigen Recompens nicht allein an dieselbe allerunderthänigst gebracht /
sonderen auch Uns anlangen wollen / Euch zu Euerem Intento be-
fürderlich zu seyn.

Allermassen Uns nun wie mániglichen Euerer gegen Thro Kay-
serlichen Majestät und dero Hochlöblichsten Erz = Haus erzeigte
beständige Treu und Devotion , zumahlen auch wegen der bishero
obgehabten starcken Guarnison getragenen schweren Lastes genug-
samb bekandt / und dahero ohnzweiffentlich grosse Belohnungen
von Gott / auch unsterblichen Ruhm und Lob bey der werthen
Posterität , wegen der bey außgestandener schweren Belagerung er-
zeigten Dapfferkeit erlangt : Dahero auch umb so viel weniger zu
zweiflen haben / daß allerhöchst gedacht Kayf. Majestät nicht von
selbsten inclinirt seyen / Euch und gemeiner Stadt Constanz in
Kaiserlichen Gnaden so wohl jetzt als ins künfftig dero allergnädig-
sten Anerbieten nach zuwillfahren ; Also auch wollen Wir an unse-
rem Orth nicht ermanglen / da sich die Occasion präsentiert / daß
Unserige darbey zuthun / inmassen Wir Euch zu Gnaden wohl
bengethan verbleiben / Datum Neustadt den 17ten Decembris Anno
1633.

Johann Gaspar ic. Mppâ.

Bers